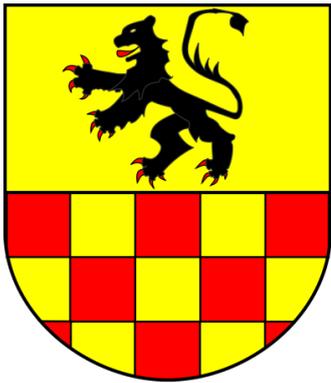


ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT

zum Bebauungsplan Nr. 44

„In den Stadtbenden“



Stadt Linnich

Mai 2023

Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss

IMPRESSUM

Auftraggeber:

WindEV GmbH & Co KG.

Herr Lambert Evertz

Friedhovstr. 31

52441 Linnich – Körrenzig

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 – 97 31 80

F 02431 – 97 31 820

E info@vdh.com

W www.vdh.com

i.A. M.Sc. Daniela Eickels

Projektnummer: 22-045

INHALT

1	NABU KREISVERBAND DÜREN.....	1
	1.1 Schreiben vom 13.04.2023.....	1
2	LNU.....	1
	2.1 Schreiben vom 19.04.2023.....	1

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, Erneute Offenlage, 2. Erneute Offenlage, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
1 NABU KREISVERBAND DÜREN		
1.1 Schreiben vom 13.04.2023		
<p>Wir erheben keine weiteren Bedenken, nachdem die Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II keine Vorkommen von Rebhuhn und Feldlerche feststellen konnte.</p> <p>Allerdings müssen wir weiterhin kritisch bemerken, dass wiederum eine Planung in das Landschaftsschutzgebiet „LSG-Rurtal nördlich der Autobahn A 44“ gelegt wird.</p>	<p>Seitens des Kreises Düren bestehen gegen die FNP-Änderung und den Bebauungsplan keine Einwände. Gemäß der Stellungnahmen vom Kreis Düren mit Schreiben vom 02.05.2023 zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung, wird der FNP-Änderung i.S.v. § 20 (4) LNatSchG nicht widersprochen, sodass die Festsetzungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft treten.</p> <p>Im Entwurf des neuen, in Aufstellung befindlichen LP 2 "Rur- und Indeaue" befindet sich das Plangebiet außerdem nicht mehr im Geltungsbereich eines Schutzgebietes.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
2 LNU		
2.1 Schreiben vom 19.04.2023		
<p>Die LNU begrüßt die Anlage von Freiflächen Fotovoltaikanlagen. Die Kartierung der ASP II ist aber ausgesprochen dürftig und der Kartierungszeitraum zu kurz. Da es im 2. Quadranten des MTB 5003 Linnich fast nur Vogelarten mit ungünstigem oder schlechtem Erhaltungszustand gibt, hätte die Kartierung sehr viel genauer gemacht werden müssen.</p>		
<p>Aus der Ökopunktebilanz kommt zwar ein Punkteüberschuss heraus, durch die Überbauung ist die Extensivwiese ökologisch minderwertig und für Feldvögel uninteressant. Hier ist ein ordentlicher Ausgleich für den Flächenverlust notwendig.</p>	<p>Die Bilanzierung des Biotopwerts und die Betrachtung etwaiger – hier jedoch nicht erforderlicher – Maßnahmen für den Artenschutz sind voneinander unabhängig und stehen im vorliegenden Fall in keinen Zusammenhang.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvor- schläge
<p>Derzeit liegt das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet und es ist eine Befreiung von der Verbotstatbeständen notwendig.</p> <p>Auf Grund der dargestellten Mängel lehnt die LNU die Planung in der vorliegenden Form ab.</p>	<p>Seitens des Kreises Düren bestehen gegen die FNP-Änderung und den Bebauungsplan keine Einwände. Gemäß der Stellungnahmen vom Kreis Düren mit Schreiben vom 02.05.2023 zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Änderung, wird der FNP-Änderung i.S.v. § 20 (4) LNatSchG nicht widersprochen, sodass die Festsetzungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft treten.</p> <p>Im Entwurf des neuen, in Aufstellung befindlichen LP 2 "Rur- und Indeae" befindet sich das Plangebiet außerdem nicht mehr im Geltungsbereich eines Schutzgebietes.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>